> ARD zeigt sich mit bisherigem Verlauf der Drei-Stufen-Tests sehr zufrieden
> Intensiver Dialog mit Ländern zu neuem Gebührenmodell / ARD würde Indexierung begrüßen
> HD-Angebote von ARD und ZDF sind kostenlos und unverschlüsselt zu empfangen

„Wir sehen der letzten Überprüfung durch die EU-Kommission gelassen entgegen“

> Interview mit Dr. Verena Wiedemann, ARD-Generalsekretärin

> Dr. Verena Wiedemann

Studium der Rechtswissenschaften in Hamburg und Berkeley
*Nach Abschluss der Promotion und wissenschaftlicher Arbeit am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg von **1989 bis 1993** bei Gruner + Jahr in verschiedenen Funktionen, u.a. als Vorstandsassistentin.*
*Von **1993 - 2006** Leitung des ARD-Verbindungsbüros in Brüssel*
*Seit **1. Juli 2006** Generalsekretärin der ARD*

Die ARD ist mit dem bisherigen Verlauf des Drei-Stufen-Tests sehr zufrieden. In einem promedia- Gespräch verwies die ARD-Generalsekretärin Dr. Verena Wiedemann auf die „rege Beteiligung unabhängiger Institutionen der Gesellschaft.“
„Die letzten Monate haben sehr deutlich gezeigt, dass die Gremien ihren Auftrag sehr ernst nehmen, sich professionell mit den Drei-Stufen-Tests auseinandersetzen und unabhängig entscheiden“, so Wiedemann. Die in Österreich geplante Durchführung eines Public-Value-Tests durch eine staatliche Medienkommission sei aus verfassungsrechtlichen Gründen kein Modell für Deutschland. Bezugnehmend auf die Diskussion um eine neues Gebührenmodell zeigte sich die ARD-Generalsekretärin sehr optimistisch, dass es bis 2013 eine Lösung gibt, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk angemessen finanziert und zugleich das Prozedere vereinfacht.
Verena Wiedemann stellt in dem promedia-Gespräch klar, dass die HD-Programme über Satellit von ARD und ZDF nicht von den Verschlüsselungsabsichten privater Sender betroffen seien und weiterhin kostenlos zu empfangen sind.

promedia: Frau Wiedemann, in Österreich wird nach einem EU-Verfahren nun eine neutrale Medienaufsicht eingeführt, die den Public-Value-Test durchführt, wie auch in Deutschland immer gefordert wurde. Warum geht dort, was hier nicht möglich war?
Wiedemann: In Österreich soll meines Wissens die für die Telekommunikation zuständige Behörde künftig die Telemedienangebote prüfen. Ich frage mich, wie eine solche Behörde den publizistischen Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks abwägen soll? Sie wäre in Deutschland schon aufgrund mangelnder Staatsferne nicht zulässig. Wir haben bei uns bereits eine Vielzahl von ausdifferenzierten Aufsichtsinstanzen. Eine weitere Instanz zu fordern, ist schon deshalb nicht zielführend, weil die bestehende Aufsicht funktioniert. Die kommerziellen Mitbewerber haben den Gremien anfänglich unterstellt, sie könnten den neuen Auftrag nicht erfüllen. Das hören sie jetzt kaum noch, weil selbst die Kritiker feststellen, wie professionell sich die Gremien mit dem Drei-Stufen-Test auseinandersetzen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk gehört den Bürgerinnen und Bürgern. Sie werden in den Gremien bestens vertreten. Die Rundfunkräte sind ein Spiegel der Gesellschaft, sie diskutieren Programme, üben Kritik und nehmen ihre Kontrollfunktion wahr. Es geht beim Drei-Stufen-Test um die Abwägung, welchen publizistischen Wert Telemedienangebote für die Gesellschaft haben. Das sollte dann auch in Gremien entschieden werden, in denen all diese gesellschaftlichen Gruppen vertreten sind. Genau dorthin gehören die Diskussionen und der schwierige Abwägungsprozess, die eine Behörde so nicht führen könnte.

promedia: Haben Sie Sorge, dass über Österreich die sehr mühsame Diskussion über den Drei-Stufen-Test nach Deutschland zurückschwappt?
Wiedemann: Nein, überhaupt nicht. Das österreichische Modell ist weder rechtlich noch gesellschaftspolitisch eines für Deutschland.

promedia: Gegenwärtig werden die Drei-Stufen-Tests zu den bestehenden Angeboten durchgeführt. Welche Erfahrungen wurden bereits für künftige Tests gesammelt?
Wiedemann: Alle Beteiligten teilen die Erfahrung, dass der Aufwand noch viel größer ist als ursprünglich angenommen. Das liegt vor allem daran, dass die Länder über die Vorgaben der Europäischen Kommission hinaus gegangen sind, und nicht nur die neuen, sondern auch die bestehenden Telemedienangebote bei uns geprüft werden müssen. Positiv ist die Erfahrung, dass sich unabhängige gesellschaftliche Gruppen einschließlich einzelner Internetnutzer mit eigenen Stellungnahmen zu unseren Telemedienkonzepten rege am Verfahren beteiligt haben. Viele von ihnen haben den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sogar ermuntert, dafür Sorge zu tragen, dass die Internet-Angebote länger im Netz bleiben können, als wir es in den Telemedienkonzepten

beantragt haben. Diese Resonanz zeigt, wie wichtig unsere Telemedienangebote für unsere Nutzer sind. Gerade auch unsere Jugendradios machen die Erfahrung, dass ihre Telemedienangebote bei ihren Hörern auf großes Interesse stoßen. Ein Hörfunksender ist für junge Menschen schon lange nicht mehr nur Radio. Communities oder Konzertangebote gehören beispielsweise ganz selbstverständlich mit dazu. Der Sender wird von den jungen Nutzern als Gesamtangebot wahrgenommen, das sich im Internet ganz natürlich fortsetzen muss. Die Bedeutung des Internets, gerade für die jüngere Generation, ist durch die Stellungnahmen zu den Drei-Stufen-Tests noch einmal nachdrücklich bestätigt worden.

promedia: Wie intensiv interessiert sich gegenwärtig die EU-Kommission für diesen Prozess?
Wiedemann: Die Länder haben mit der Kommission den 12. RÄStV noch vor seiner Verabschiedung besprochen, und die Kommission hat bei der Gelegenheit signalisiert, dass diese Regelungen dem Beihilferecht entsprechen. Die Kommission beobachtet nun auch die Umsetzung schon deshalb, weil sich die Revision der Rundfunkmitteilung in diesem Jahr weitgehend an der Beihilfeentscheidung zu ARD und ZDF orientiert hat. Wir müssen den 12. RÄStV durch die Frist der Kommission bis zum 31. August 2010 umsetzen. Zu diesem Zeitpunkt wird sie sich auch noch einmal abschließend davon überzeugen, dass die Rechtslage in Deutschland dem Beihilferecht entspricht, um dann das Beihilfeverfahren endgültig einzustellen.

promedia: Die privaten Sender haben bisher mehrfach gegen den Drei-Stufen-Test protestiert. Sehen Sie eine Gefahr, dass die EU-Kommission das Verfahren wieder aufnimmt?
Wiedemann: Eine solche Gefahr sehe ich nicht, weil wir die Vorgaben aus dem 12. RÄStV sehr sorgfältig umsetzen. Die Gremien haben auch alles darangesetzt, das Verfahren so auszugestalten, dass es dem Wortlaut sowie dem Sinn und Zweck des RStVs entspricht. Daher können wir der abschließenden Überprüfung durch die Kommission gelassen entgegensehen.

promedia: Die Ministerpräsidenten haben eine Entscheidung zu den Gebühren erneut verschoben. Was passiert eigentlich, wenn nicht rechtzeitig bis 2013 ein neues Modell gefunden wird?
Wiedemann: Dann würde die bisherige Regelung weiter gelten. Aber das ist nur ein theoretischer Fall. Wir denken, dass die Länder auf einem guten Weg sind und ihre Entscheidungen rechtzeitig vor der in 2013 beginnenden neuen Gebührenperiode fällen werden. Im Moment befinden sich die Ministerpräsidenten noch in der Phase der Vorprüfung. Deshalb war auf der letzten Ministerpräsidentenkonferenz auch nicht mit einer Entscheidung über das künftige Modell zu rechnen. Ein neues Rundfunkfinanzierungsmodell muss nämlich sowohl den medienpolitischen Erwartungen, als auch den finanzverfassungsrechtlichen Anforderungen genügen. Bei Letzterem kommt es sowohl auf das Gesamtmodell als auch auf die einzelnen Regeln an.

promedia: Könnte die ARD mit dem favorisierten Modell einer kombinierten Haushalts- und Unternehmensabgabe leben?
Wiedemann: Ein solches Modell würde davon abhängen, dass die finanzverfassungsrechtlichen Fragen geklärt sind. Es wäre hilfreich, wenn wir ein Modell mit einfacheren Verfahrensregeln bekämen, das sich deshalb auch leichter öffentlich vermitteln ließe und zu einer größeren Akzeptanz der Gebühr beitragen würde, weil wir zum Beispiel die Diskussion um Gebühren für internetfähige PCs ad acta legen könnten.

promedia: Wenn die Abgabe nicht an ein konkretes Gerät gebunden ist, ist sie eine Art Steuer. Kommen so nicht neue Probleme mit der EU auf uns zu?
Wiedemann: Es handelt sich hierbei schon begrifflich nicht um eine Steuer. Denn ein Steuer setzt voraus, dass die Abgaben der Bürger in den staatlichen Haushalt fließen. Außerdem sind Steuern nicht zweckgebunden. Beides trifft auf die Rundfunkgebühr nicht zu. Das europäische Beihilferecht gibt den Mitgliedsstaaten im Übrigen einen großen Spielraum bei der Wahl des Finanzierungsmodells. Die Europäische Kommission geht bereits heute davon aus, dass Rundfunkgebühren zulässige Beihilfen sind. Sie setzt nur Grenzen, wo Überkompensation zu befürchten ist, die in Deutschland aber durch die KEF verhindert wird. Wir sehen deshalb keine signifikanten Probleme mit der Kommission, wenn es zu einem neuen Modell kommen sollte.

promedia: Wird eine Abgabe, die nicht einmal mehr an das Vorhandensein von Empfangsgeräten gekoppelt ist, wirklich die Akzeptanz der Gebühr erhöhen, wie Sie eben sagten?
Wiedemann Die Akzeptanz der Gebühr ist natürlich nicht nur vom Gebührenmodell abhängig, das ist ganz klar. Sie hängt in erster Linie davon ab, ob wir mit unseren Programmen überzeugen. Es gehört aber eben auch zu unseren Erfahrungen, dass Diskussionen über Mehrfachgebühren oder über Gebühren für internetfähige Endgeräte die Akzeptanz nicht gerade erhöhen. Im Gegenteil. Solche öffentlich ausgetragenen Diskussionen tragen nicht zu einer Versachlichung der Debatte bei. Wenn ein reformiertes Modell hilft, dass die Bürgerinnen und Bürger das System als gerecht empfinden, kann sich dies durchaus positiv auf die Gebührenakzeptanz auswirken.

promedia: Würde eine Abschaffung der GEZ die Diskussion um die Gebühr versachlichen?
Wiedemann: Solange die Rundfunkgebühr über 42,5 Millionen Teilnehmerkonten eingezogen wird und Befreiungsverfahren im Gegenwert von 800 Millionen Euro durchzuführen sind, benötigt man für das operative Geschäft eine Institution wie die Gebühreneinzugszentrale.

promedia: In Österreich diskutiert man gegenwärtig die „Refundierung", bei der der Staat die sozial bedingten Gebührenbefreiungen ausgleicht. Wäre das auch für Deutschland ein Argument, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk keine Sozialpolitik betreiben sollte?
Wiedemann: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk garantiert auch den sozial schwächeren Bürgerinnen und Bürgern, sich auf breiter Basis zu informieren und sich unterhalten zu lassen. Das gehört zu unserem Auftrag. Wenn die Zahl der Gebührenbefreiungen allerdings immer weiter zunimmt, hat dies erhebliche Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Da hätte der Vorschlag, der in Österreich diskutiert wird, natürlich einen gewissen Reiz. Eine solche Regelung erscheint angesichts der Lage der öffentlichen Haushalte in Deutschland aber schwer vorstellbar.

promedia: Mehrere Politiker fordern, das neue Gebührenmodell mit einem Werbe- und Sponsoringverbot zu verbinden...
Wiedemann: Werbung und Sponsoring sind heute immer noch ein kleiner, aber wichtiger Teil unserer Gesamtfinanzierung. Die Kunst der Politik wird darin bestehen, die medienpolitischen Ziele mit der verfassungsrechtlich verankerten bedarfsgerechten Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gerecht auszubalancieren.
Unsere kommerziellen Mitbewerber konnten beobachten, wie zum Beispiel in Frankreich der Verzicht von Werbung bei France Television gerade nicht eins zu eins dem kommerziellen Rundfunk zugute gekommen ist. Mit Interesse nehmen wir in diesem Zusammenhang die Äußerungen aus der deutschen Werbewirtschaft zur Kenntnis, dass sie auf die Zielgruppen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

auf keinen Fall verzichten will, weil sie anderswo nicht zu finden seien.

promedia: Auch eine Indexierung der Gebühren ist wieder im Gespräch. Wäre das besser oder schlechter für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk?
Wiedemann: Die Indexierung, also die Anpassung der Rundfunkgebühr an die Inflationsrate, kann zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Sie kann eine Unterfinanzierung zur Folge haben, wenn die medienspezifische Teuerungsrate deutlich höher liegt als der gewählte Index. Umgekehrt kann sie auch zu einer Überkompensation führen. Beide Probleme könnten in der Praxis gelöst werden und zwar durch die KEF, die eine Korrektiv-Funktion erfüllen müsste. Insofern halte ich eine Indexierung durchaus für eine nachdenkenswerte Option. Sie würde die politischen Prozesse vereinfachen, die Landtage müssten nicht alle vier Jahre wieder über die Höhe der Rundfunkgebühr beraten.

promedia: Am Prozedere der Anmeldung und Prüfung des Gebührenbedarfs würde sich also nichts ändern?
Wiedemann: Auf jeden Fall würde man eine Institution benötigen, die die Einnahmen mit dem Aufwand ins Verhältnis setzen und die bedarfsgerechte Finanzierung überprüfen würde.

promedia: Aber der Index legt doch eigentlich einen Automatismus nahe?
Wiedemann: Auch eine Indexierung würde eine unabhängige Überprüfung unserer Einnahmen und Ausgaben beinhalten müssen.

promedia: Gehen Sie davon aus, dass ein neues Rundfunkfinanzierungsmodell dazu führt, dass die ARD von Gebührenrückgängen verschont bleibt?
Wiedemann: Wir gehen im Moment davon aus, dass wir auf der Basis des gegenwärtigen Systems auf Grund wirtschaftlicher und demografischer Entwicklungen bis 2020 Gebührenausfälle von 15 Prozent haben werden. Schon jetzt unternehmen wir deshalb erhebliche Anstrengungen, auf vielfältige Art und Weise Synergien auszuschöpfen und auch durch verstärkte Kooperationen weitere Kosteneinsparungen zu erzielen.

promedia: Die privaten Sender wollen kostenpflichtige Angebote über HD+ oder bei Spartensendern realisieren. Das würde doch sicher die Akzeptanz der Gebühr erhöhen?
Wiedemann: Der Wert des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für den einzelnen und die Gesellschaft besteht unter anderem darin, für alle frei empfangbar zu sein. Auch dafür gibt es das Solidarmodell der Rundfunkgebühr. Deshalb könnte es durchaus sein, dass unsere Zuschauer die freie Empfangbarkeit unserer Programme in Zukunft wieder mehr zu schätzen lernen. In jedem Fall begrüßen wir es als ARD, dass auch die kommerziellen Sender mit der HD-Verbreitung beginnen. Die Verkaufszahlen der Displays zeigen, dass die Verbraucher hochauflösende Bilder wollen. Wir hoffen, dass die Verunsicherung der Verbraucher bei der Diskussion um HD+ nicht die Einführung von HDTV in Deutschland beeinträchtigen wird.

promedia: Könnten auch die HD-Angebote von ARD und ZDF darunter leiden, weil die Zuschauer etwa fürchten, eine Smartcard kaufen zu müssen?
Wiedemann: Wir haben mit Astra klare Verabredungen getroffen, dass die neue HD-Plattform für unsere frei empfangbaren Programme offen ist. Wir werden deshalb unseren Zuschauern deutlich machen, dass sie für den Empfang unserer Programme keine Smartcard benötigen. Die Empfangsboxen werden so ausgelegt sein, dass unsere Programme unverschlüsselt durchgeleitet werden und ohne Zusatzkosten zu empfangen sind.

promedia: Wie informieren Sie die Kunden über die HD-Angebote der ARD?
Wiedemann: Wir haben bereits auf der internationalen Funkausstellung breit dazu informiert. In Vorbereitung unserer Showcases zu Weihnachten können Sie zum einen in unseren Programmen und auf unseren Internet-Seiten vielfältige Informationen zu HDTV, Das Erste HD und Einsfestival HD, finden. Zum anderem informiert die ARD auch den Handel, damit die Kunden am Point-of-Sale, also dort, wo sie die Geräte kaufen, ausführliche Informationen erhalten. So gab es im Vorfeld der IFA ein Händleranschreiben der Öffentlich-Rechtlichen. Das wird es jetzt in der Vorweihnachtszeit noch einmal geben.

promedia: Die Kabelnetzbetreiber erheben die Forderung nach höheren Einspeiseentgelten für HD-Angebote. Bisher haben Sie sich gegenüber dieser Forderung verweigert. Bedeutet das, dass HD-Angebote von ARD und ZDF auf absehbare Zeit nicht in die Kabelnetze eingespeist werden?
Wiedemann: Die ARD bietet allen Kabelnetzbetreibern ihre HD-Programme kostenlos zur Weitersendung an. Nach unserer Kenntnis haben viele, insbesondere auch kleinere Kabelnetzbetreiber von dem Angebot der Anstalten Gebrauch gemacht, die HDTV-Programme einzuspeisen. In der Tat geht die ARD dabei davon aus, dass sie keine Einspeiseentgelte für HD-Angebote zahlt. Dies schließt natürlich andere Auffassungen von Kabelnetzbetreibern nicht aus. Die ARD startet im Februar 2010 den HDTV-Regelbetrieb von Das Erste HD über Satellit und hofft sehr, dass dann auch möglichst viele Kabelkunden dieses exzellente Fernseherlebnis genießen können.

promedia: Sie zahlen doch auch für bestehende Angebote und HD ist mit höheren Investitionen für die Kabelnetzbetreiber verbunden...
Wiedemann: Ich sehe nicht, dass die Kabelnetzbetreiber HDTV-spezifische Investitionen vornehmen müssten. Es geht vielmehr um den Bandbreitenbedarf für die HDTV-Angebote.

„Es ist unser erklärtes Ziel, dass für die digitale Kabelverbreitung keine Einspeiseentgelte mehr gezahlt werden."

ARD und ZDF liefern mit den HDTV-Angeboten einen erheblichen Mehrwert, der letztlich zur Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Kabelplattformen beiträgt. Wir sind der Ansicht, dass diese Werthaltigkeit die Aufwände der Kabelnetzbetreiber für den Signaltransport mindestens kompensiert. Im analogen Kabel in Deutschland existiert eine einmalige Situation, die sich so in Europa nirgends wiederfindet. Bei uns erhalten nämlich die Kabelnetzbetreiber Geld von den Programmanbietern, während sie in anderen Ländern an die Programmanbieter zahlen. Der Umstieg in die digitale Welt ist nun auch der geeignete Zeitpunkt, diesen Anachronismus zu beenden.

promedia: Sitzen Sie hier mit den Privaten in einem Boot?
Wiedemann: Für die Privatsender existiert die Möglichkeit, andere Geschäftsmodelle unter Einbeziehung von Pay-Angeboten zu etablieren.

promedia: Mit welchem Recht sollen dann ARD und ZDF bezahlen?
Wiedemann: Diese Frage stellen Sie zurecht. Es ist deshalb unser erklärtes Ziel, dass für die digitale Kabelverbreitung keine Einspeiseentgelte mehr gezahlt werden. (HH)